

VERORDNUNGSBLATT

DER BILDUNGSDIREKTION FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 08. November 2024

7. Stück

Verlautbarungen der Bildungsdirektion

Nr. 9 Ausschreibung von Leiterstellen an Fachberufsschulen im Wintersemester 2024/25

Verlautbarungen der Bildungsdirektion

Nr. 9

Ausschreibung von Leiterstellen an Fachberufsschulen im Wintersemester 2024/25

Die Bildungsdirektion für Kärnten schreibt gemäß §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idGF bzw. gemäß §§ 14 Abs. 2 und 26 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 – LVG, BGBl. Nr. 172/1966 idGF folgende Leiterstellen zur Besetzung aus:

Bildungsregion WEST:

Fachberufsschule Villach 2

Bildungsregion OST:

Fachberufsschule Völkermarkt

Bewerbungen sind an die Bildungsdirektion für Kärnten, 10.-Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu richten und zusammen mit einem Lebenslauf sowie dem ausgefüllten Datenblatt „Berufsbiografische Daten – Schulische Leitungsfunktionen“ (zum Download bereitgestellt unter folgendem [Link](#)) im Dienstweg (Direktion der Stammschule) **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Erscheinen dieses Verordnungsblattes schriftlich einzubringen.

In der Bewerbung sind die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, die Führungs- und Managementkompetenzen sowie die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen.

Aufgaben, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind:

- administrative und pädagogische Leitung der Schule

Erfordernisse:

1. Allgemeine Erfordernisse sind:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
- b) die volle Handlungsfähigkeit,
- c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, welche auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift umfasst.

2. Die besonderen Erfordernisse ergeben sich aus der Anlage zum LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idGF.
3. **Zusätzliches Erfordernis:** Eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademienengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufweisen sowie den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltliche gleichwertige Ausbildung erfolgreich absolviert haben.
Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen.“
4. Gemäß § 26d Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idGF. kommen für die Auswahl für die Funktion Schulcluster-Leitung nur Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die entweder am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbil-

dungslehrgang erfolgreich teilgenommen haben oder den Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ erfolgreich absolviert haben.

Für den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen gelten die Ernennungserfordernisse durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schularten der allgemeinbildenden Pflichtschulen als erbracht.

Für die Auswahl kommen nur Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die

- die (allgemeinen und besonderen) Erfordernisse erfüllen,
- das Erfordernis nach Punkt 3 bzw. 4 erfüllen,
- in der Bewerbung ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten dargelegt haben,
- über die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung sowie die erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen verfügen und
- bei Volksschulen im Geltungsbereich des K-Mind-SchAG zusätzlich die Lehrbefähigung für den Unterricht in deutscher und slowenischer Sprache oder die Qualifikation zur Teamlehrerin bzw. zum Teamlehrer und nachweisliche Kenntnisse der slowenischen Sprache auf dem Kompetenzniveau B1 nach dem GERS (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) aufweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor der Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Kärnten zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Die personenbezogenen Daten der für die Auswahl verbleibenden Bewerberinnen und Bewerber werden einem Assessment zugewiesen, welches durch ein dazu beauftragtes externes Unternehmen durchgeführt wird. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung:

Homepage der Bildungsdirektion für Kärnten

Ende der Bewerbungsfrist:

innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung des Verordnungsblattes

Klagenfurt am Wörthersee, 08.11.2024

Für die Bildungsdirektorin

HRⁱⁿ Mag.^a Isabella Penz